



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 21/2025

13. November 2025

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
37	Entwurf der Haushaltssatzung 2026 für die Stadt Fröndenberg/Ruhr	113
38	Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr	114
39	Bekanntmachung der Stadtwerke Fröndenberg Wickede Preisblatt für die Grundversorgung Strom -gültig ab 01.01.2026-	115

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung 2026 für die Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus 1, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr, im Team Finanzen, Zimmer 35, öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen kann in der Zeit

montags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 können von allen Einwohnern und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 13.11.2025 bis zum 28.11.2025 bei der vorgenannten Stelle schriftlich erhoben oder während der Öffnungszeiten mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Fröndenberg/Ruhr, 13.11.2025

Der Bürgermeister



Weise



Stadt Fröndenberg/Ruhr

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

- I. Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Rat nimmt den Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
 2. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr zum 31.12.2024 fest. Die Bilanzsumme ist 130.028.571,99 Euro. Das Jahresergebnis ist ein Fehlbetrag von 1.083.846,70 Euro.
 3. Der Rat beschließt, den Fehlbetrag von 1.083.846,70 Euro gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
 4. Die Ratsmitglieder erteilen der Bürgermeisterin Entlastung gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW.
- II. Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss 2024, die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sowie die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
- III. Der Jahresabschluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2024 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden von
- | | |
|--------------------|--|
| Montag & Dienstag | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr, |
| Donnerstag | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr, |
| Mittwoch & Freitag | von 08:30 – 12:00 Uhr |
- im Rathaus 1 in Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, Zimmer 35 öffentlich aus.

Fröndenberg/Ruhr, 11.11.2025

Der Bürgermeister

Dirk Weise



Preisblatt für die Grundversorgung Strom

- gültig ab 01.01.2026 -

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickedede GmbH (SFW) bietet Strom zu den Bestimmungen der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der SFW in der jeweils gültigen Fassung und zu den jeweils gültigen allgemeinen Preisen für die Grundversorgung an. Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit und aus dem Grundpreis.

Haushaltsbedarf (dieser Tarif gilt ausschließlich für private Haushalte)

	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis:	30,28 Cent/kWh	36,03 Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr:	110,00 Euro/Zähler	130,90 Euro/Zähler

Sonstiger Bedarf (dieser Tarif gilt für Kunden, die den Strom für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (bis 10.000 kWh/a) verbrauchen)

	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis:	31,28 Cent/kWh	37,22 Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr:	110,00 Euro/Zähler	130,90 Euro/Zähler

Schwachlast (NT 23.00 – 5.00 Uhr)

	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis:	23,88 Cent/kWh	28,41 Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr (2. Zählwerk):	25,00 Euro/Zähler	29,75 Euro/Zähler

Die Bruttopreise sind Endpreise. Sie enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickedede (Ruhr) abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Kündigungsfrist

Die neuen Tarife gelten ab 1. Januar 2026. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.01.2025 außer Kraft. Der Grundversorgungs-Vertrag kann jederzeit mit der Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

*Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich an unseren Kundenservice

Telefon: 02373.759.333

E-Mail: kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:

Montag - Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Kundenbüro Wickedede (Ruhr):

Montag - Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

Stadtwerke Fröndenberg Wickedede GmbH

Graf-Adolf-Str. 32, 58730 Fröndenberg, www.sfw-ruhr.de

05. November 2025